



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.31 RRB 1917/3039**  
Titel                       **Baulinien.**  
Datum                     22.11.1917  
P.                         1027

[p. 1027] A. Mit Eingabe vom 7. November 1917 übermittelt der Stadtrat Zürich das von Ingenieur Frick im Auftrage der Dolderbahnaktiengesellschaft bearbeitete Projekt für eine Straße von der Kurhausstraße gegen die Stadtwaldung Degenried zur Genehmigung.

B. Der Stadtrat Zürich hat die Vorlage mit Beschluß Nr. 1068 vom 3. Oktober 1917 genehmigt, und es hat die öffentliche Bekanntmachung i.m kantonalen Amtsblatte Nr. 83 vom

16. Oktober 1917, sowie im Tagblatte stattgefunden.

C. Nach dem eingereichten Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 31. Oktober 1917 sind gegen dieses Privatstraßenprojekt keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Das Projekt bezweckt die Aufschließung des südlich der Kurhausstraße und angrenzend an den Waldrand gelegenen Grundeigentums der Dolderbahnaktiengesellschaft und der Frau

B. Vontobel zu Bauland und bringt im fernem eine Erleichterung des Verkehrs zwischen dem oberen Doldergebiet und dem Degenried.

Die Quartierstraße zweigt östlich des Dolder-Hotel beim Knie der Kurhausstraße von dieser ab und zieht sich, der Berglehne folgend, mit Gefällen von 0,66% und 6,5% gegen die städtische Waldung Degenried. Der Ausbau ist bis an die Eigentumsgrenze von Katasternummer 902 der Stadt Zürich vorgesehen; die Fortsetzung bis in die Degenriedstraße soll als Waldstraße durch die Stadt selbst ausgebaut werden. Der Baulinienabstand beträgt 14 m. Die Straße erhält eine Fahrbahn von 5 m, ein talseitiges Trottoir von 2 m Breite und Vorgärten von 5 m auf der Berg- und 2 m auf der Talseite. Die bergseitige Baulinie ist von der projektierten neuen Einmündung des Flurweges Kat.-Nr. 1271 in die Quartierstraße an bis zur Stadtwaldung als ideale angenommen.

Nach der Vorlage wird das zwischen den Flurwegen Kat.-Nrn. 1271 und 2054 liegende Teilstück des Flurweges Kat.-Nr. 1275 aufgehoben, die Fußwegverbindung vom oberen Knie des Heueisteiges bis zum Wege Kat.-Nr. 1275 verlegt und in 2 m Breite mit Steigungen von 18,83% und 22,77% bis zur Quartierstraße hinaufgeführt. Die zur Degenriedstraße parallele Flurwegstrecke Kat.-Nr. 2054 soll vorläufig bis zum Ausbau der projektierten Degenriedstraße noch bestehen bleiben.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Projekt für eine Straße von der Kurhausstraße bis zur Stadtwaldung Degenried, in Zürich 7, mit den Bau- und Niveaulinien und dem Querprofil der Straße und des



Fußweges, sowie der Aufhebung und Verlegung von Flurwegen wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung von zwei Exemplaren der genehmigten Pläne, sowie der notariellen Auszüge und; an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]*